

zu TOP 4-1



Deckblatt

Datum:  
14.02.2022

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0506/2020  
Klima- und Umweltstandards in der verbindlichen Bauleitplanung  
hier: Stellungnahme zu Nachfragen in der Sitzung der BV Hohenlimburg v. 27.01.2022

Beratungsfolge:  
24.02.2022 Bezirksvertretung Hohenlimburg



In der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 27.01.2022 hat das Mitglied, Herr Peter Arnusch, Fraktion Bürger für Hohenlimburg, und das beratende Ratsmitglied, Herr Detlef Reinke, CDU-Fraktion, je eine Frage in der Diskussion zu TOP „Klima- und Umweltstandards in der verbindlichen Bauleitplanung“, Drucksachennummer 0506/2020, gestellt, zu dem die Fachverwaltung wie folgt Stellung nimmt:

**Herr Arnusch stellt zum Thema Wärmeschutz die Frage, ob mit den Sanierungsvorgaben auch Altbauten gemeint seien.**

Nein, die Sanierungsvorgaben finden nur bei Neubauten Anwendung.

**Herr Reinke weist darauf hin, dass Medienberichten zufolge das KfW-Förderprogramm durch die Bundesregierung zunächst gestoppt worden sei. Dies sei seiner Ansicht nach ein Aspekt für eine spätere Beschlussfassung. Er bitte die Verwaltung um eine Stellungnahme zu dieser Entwicklung und möglichen Auswirkungen.**

Es ist richtig, dass die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, und der Finanzen sich auf ein gemeinsames Vorgehen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch die KfW verständigt haben. Die Bundesregierung hat die Förderung für energieeffiziente Gebäude durch die KfW ab dem 24.01.2022 vorläufig gestoppt und plant eine grundlegende Neuausrichtung. Für die Zukunft soll die Gebäudeförderung neu strukturiert werden. Hierbei geht es darum, eine klimapolitisch ambitionierte, ganzheitlich orientierte Förderung für neue Gebäude, aufzustellen.

Die neue Bundesregierung hat angesichts der Entwicklungen auf dem Markt entschieden, dass ein Effizienzhaus 55 der gesetzliche Mindeststandard im Neubau werden soll. Damit wird konsequent geregelt, was der Markt ohnehin umfassend als Standard im Gebäudebereich definiert. Ein von der Förderung profitierender Standard muss daher über die in der Breite zur Anwendung kommenden Maßgaben hinausgehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht sagen, wie sich zukünftig die neuen Fördermöglichkeiten der Ampelregierung darstellen werden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Fördermittel für Neubauten und Sanierungsanliegen zur Verfügung stehen werden.

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# *zu TOP 4.4.*

Fraktion Bürger für Hohenlimburg  
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister  
Jochen Eisermann  
Rathaus Hohenlimburg



Hohenlimburg, 22. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, zum Tagesordnungspunkt I.4.4. (Vorlage 0126/2022) folgenden Sachantrag gemäß § 16 (2) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 7. April 2022 zu setzen:

## **ZUM TOP I.4.4.: Beratung erst nach dem InSEK-Förderbescheid**

**Beschlussvorschlag:** Die Bezirksvertretung behandelt den Tagesordnungspunkt, insbesondere hinsichtlich Standort und Finanzierung des sogenannten „Outdoor-Parcours“, in ihrer April-Sitzung unter Berücksichtigung der dann aller Voraussicht nach vorliegenden Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln für ein InSEK Hohenlimburg.

**Begründung:** Bewerbungsschluss für die Beantragung der Fördermittel aus dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ ist am 30. Juni 2022. Somit besteht nicht die zeitliche Notwendigkeit, bereits am 24. Februar 2022 über die Errichtung eines „Outdoor-Parcours“ am Erich-Berlet-Stadion zu entscheiden. Bekanntlich wird in Hohenlimburg seit längerem ein Fitness-Parcours unter freiem Himmel gewünscht. Als Standort für einen solchen Parcours hat die Bezirksvertretung bislang den Lennepark favorisiert; vorgesehen ist eine Finanzierung aus InSEK-Mitteln. Sollte die diesjährige Bewerbung auf Fördermittel für ein InSEK Hohenlimburg erneut scheitern, so sollte erörtert werden, ob der über das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ realisierbare Parcours statt am Erich-Berlet-Stadion im Lennepark errichtet wird. Klärungsbedarf besteht im Übrigen auch noch hinsichtlich eines „Eigenanteils“ der BV, der zum einen nicht mit der Bezirksverwaltungsstelle, sondern mit den Mandatsträgern der Bezirksvertretung abzustimmen ist, und der zum anderen angesichts der geplanten Höhe von 12.500 Euro eine erhebliche Belastung des Gesamtetats der Bezirksvertretung Hohenlimburg bedeuten würde. Vor diesem Hintergrund ist es auch sinnvoll, die Ergebnisse der Haushaltsberatungen abzuwarten, welche genauen Aufschluss über die den Bezirksvertretungen künftig zur Verfügung stehenden Mittel erbringen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Holger Lotz  
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsvorsitzender)

Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsgeschäftsführer)

zu TOP 5.1, Vorlage 018512022, BVHov. 24.02.2022



Deckblatt

Datum:  
09.06.2022

Seite 1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

61

Betreff: Drucksachennummer:  
Maßnahmen im Nachgang zur Flutkatastrophe am 14. Juli in Hohenlimburg  
hier: Anfrage der AfD-Fraktion vom 24.02.2022

Beratungsfolge:  
Bezirksvertretung Hohenlimburg



**Anfrage der AfD-Fraktion an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 24.02.2022 gem. § 5 i.V.m. § 25 Gescho  
Maßnahmen im Nachgang zur Flutkatastrophe am 14. Juli in der Hohenlimburger Innenstadt – Vorsorge für künftige Starkregenereignisse und damit steigende Pegel vor dem künstlichen Hindernis Kanustrecke**

*Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, um das Lennebett in Höhe der Hohenlimburger Innenstadt so zu gestalten, dass sich das Wasser nicht mehr vor der Kanustrecke staut und somit in letzter Konsequenz zu einem Ansteigen des Grundwassers in Höhe der Hohenlimburger Innenstadt und schlimmstenfalls zu einem Überlaufen der Lenne in diesem Bereich führt.*

Die Hohenlimburger Innenstadt ist bei dem sogenannten 100-jährigen Hochwasser hochwasserfrei, erst bei selteneren Ereignissen wird die Innenstadt überflutet. Die Wehranlage an der Kanustrecke wird gesteuert, bei Hochwasser werden die Klappen umgelegt, eine weitere Maßnahme ist hier nicht möglich. Nach den vorliegenden Gefahrenkarten (einsehbar über ELWAS-WEB) wird die Hohenlimburger Innenstadt durch Wasserübertritten aus dem Bereich unterhalb der Bahnstraße überflutet, die Wehranlage ist also nicht Ursache möglicher Überflutungen.

*Wird die Stadt Hagen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WFD 2000/60/EG), deren Ziel die Beseitigung von Hindernissen und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Feuchtgebieten es ist, an der Lenne auch im Bereich der Innenstadt Hohenlimburgs und nicht nur an der Leneschiene umsetzen, um auch hier die Wiederherstellung der natürlichen Funktionen des Lenne-Flusses zu unterstützen?*

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen wurden die sogenannten Umsetzungsfahrpläne erstellt. Diese sind auf der Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) einsehbar. Sie sehen für den Bereich der Hohenlimburger Innenstadt lediglich die Optimierung der Fischtreppen an der Kanu-Slalomstrecke vor. Diese Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

*Wie will die Stadt künftig Anwohner in der Hohenlimburger Innenstadt vor steigendem Grundwasser bzw. Überschwemmungen der Lenne schützen?*

Die Stadt wird ein Hochwasserschutzkonzept aufstellen. Für das Einzugsgebiet der Volme wurde dieses, auf Grundlage der im letzten Jahr abgeschlossenen hydraulischen Berechnungen, bereits vergeben. Für das Einzugsgebiet der Lenne, insbesondere des Oberlaufes des Nahmer Baches fehlt aber eben diese hydraulische Grundlage noch. Sie soll im Rahmen eines Projektes mit der Uni Siegen erarbeitet werden. Dazu warten wir allerdings noch auf einen Förderbescheid des Bundes.

*Wie will die Stadt die Anwohner in der Hohenlimburger Innenstadt vor einer drohenden Flutwelle warnen? Gibt es Überlegungen, die Pegelstände und deren Verläufe auf einer Webseite oder mittels App für die Anwohner der Innenstadt aufrufbar zu machen.*

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt über Radio und über die App NINA. Die Pegelstände sind auch jetzt schon über die App „meine Pegel“ der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg oder über die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg abrufbar. Die Stadt plant an der Brücke Gasstraße eine zusätzliche Radarsonde zu installieren. Über das Projekt



„Klimacity digital“ sollen die Daten auch auf einer städtischen Internetseite zur Verfügung gestellt werden.

*Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um die Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie in ihrem gesamten Bereich, vor allem aber gerade dort, wo ein erheblicher Wasserzulauf (Wesselbach, Holthauser Bach) zu erwarten ist, „wasserdurchlässiger“ zu gestalten, damit die Lärmschutzwand nicht die Funktion einer künstlichen Staumauer für das Wasser bekommt mit allen negativen Folgen, wie sie bei der Flut am 14./15.7. vergangenen Jahres zu beobachten waren.*

Im Zuge der Aufstellung des Hochwasserschutzkonzeptes wird dieses mit der Bahn thematisiert werden. Dazu werden aber ebenfalls die hydraulischen Grundlagen benötigt.

*Welche Maßnahmen will die Stadt ergreifen, um die öffentlichen und privaten Flächen in der Hohenlimburger Innenstadt wieder zu entsiegeln, ein Versickern des Regenwassers in den Böden also wieder zu ermöglichen? Welchen Zeitplan zur Umsetzung dieser Maßnahmen sieht die Stadt hier vor?*

*Welche Möglichkeiten der Entsiegelung öffentlicher und privater Flächen sieht die Stadt? Wird dies mittels Sickerpflaster zum Beispiel auf öffentlichen Parkplätzen umgesetzt? Hat die Stadt Überlegungen, Rasenflächen oder Wasserflächen (auch im Zusammenhang mit neuen oder vorhandenen Spielplätzen) in der Hohenlimburger Innenstadt anzulegen, die mit Regenrückhaltebecken gekoppelt sind oder aber andere zusätzliche Sickerflächen darstellen?*

Das InSEK Hagen-Hohenlimburg, welches am 27.08.2021 der Bezirksvertretung Hohenlimburg in gedruckter Form zu Verfügung gestellt wurde, dient als Grundlage für den am 30.09.2021 gestellten Förderantrag auf Städtebauförderungsmittel aus der Programmlinie „Lebendige Zentren“. Fördervoraussetzungen sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch die Verbesserung der natürlichen Infrastruktur. Um diesen Voraussetzungen gerecht zu werden verfolgt die Mehrzahl der Maßnahmen, welche bei einem positivem Förderbescheid in den nächsten acht Jahren umgesetzt werden, dieses Ziel.

Eine verbesserte Versickerung von Regenwasser im Bereich der Hohenlimburger Innenstadt soll in folgenden Maßnahmen mitgedacht werden:

1. Hohenlimburg an die Lenne (Umsetzung 2023-2029)
  2. Hof- und Fassadenprogramm (Umsetzung 2022-2029)
  3. Stärkung der Wegebeziehungen Altstadt-Bahnhof-Langenkamp (Umsetzung 2025-2029)
- 
1. Im Rahmen der Maßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ soll insbesondere die Nutzung der stadtökologischen Potenziale der Lenne und ihrer Uferbereiche erzielt werden und die klimagerechte Umgestaltung des Rathausplatzes sowie der Ausbau von Freizeitangeboten im Mittelpunkt stehen. In dieser Maßnahme ist den Folgen des Klimawandels, insbesondere dem Überflutungs- und Hochwasserschutz durch entsprechende Flächenvorsorge, Oberflächenableitung und die Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie ein besonderes Augenmerk zu schenken. Außerdem soll bei dieser Maßnahme ein besonderer Fokus auf der Klimaanpassung liegen.



Insbesondere das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 hat gezeigt, mit welchen Extremwettererlagen zukünftig häufiger zu rechnen ist und wie wichtig entsprechende Präventionsmaßnahmen sind. Es soll daher überprüft werden, inwieweit bei der Umgestaltung auch Retentionsräume geschaffen werden können. Bei der klimagerechten Umgestaltung sollte zudem ein angemessener Schutz vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung mitgedacht werden. Die genaue Umsetzung dieser Zielsetzung soll in einem Wettbewerb erfolgen, welcher in einen partizipatorischen Prozess eingebunden ist, unter Einbeziehung der Politik, der Bewohnerschaft und der Verwaltung.

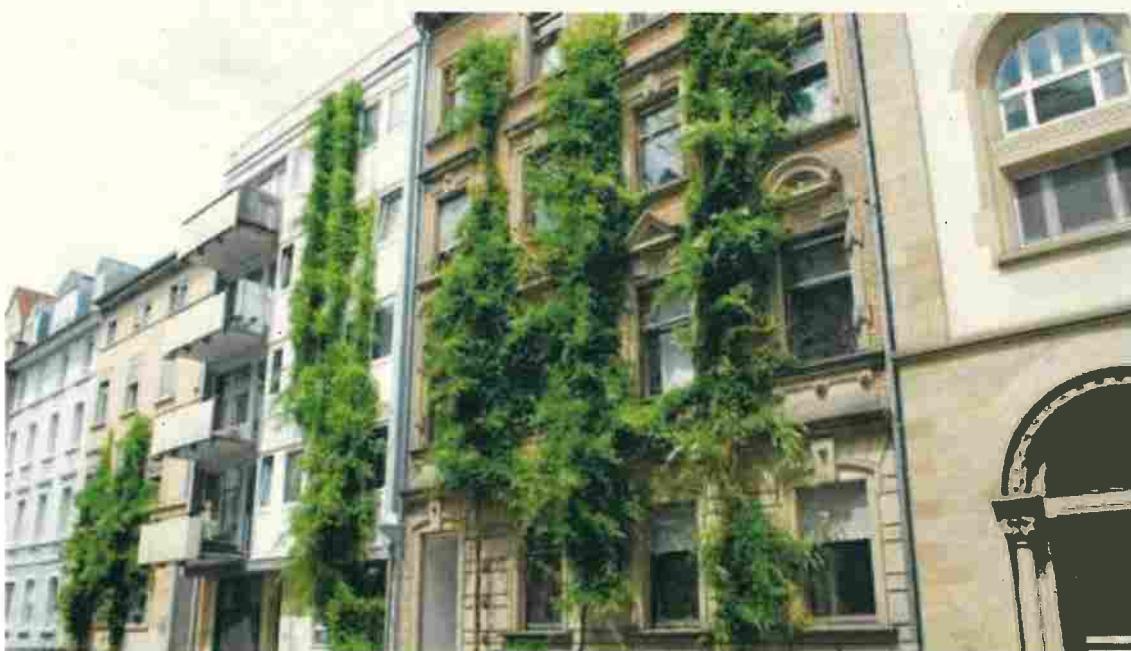
2. Im Rahmen der Maßnahme „Hof- und Fassadenprogramm“ sollen die Eigentümer\*innen animiert werden, ihre wohnungsnahen Bereiche durch die Gestaltung der privaten Fassaden und Hofflächen aufzuwerten. Die Beratung und Information sowie die Abwicklung und Umsetzung erfolgen dabei über den Quartiersarchitekten / Citymanagement. Das Hof- und Fassadenprogramm trägt zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bei. So sollen laut Planungshinweiskarte aus dem Integrierten Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen insbesondere im Programmgebiet des InSEKs Hagen-Hohenlimburg umfangreiche Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen werden, wie z. B. Dach- und Fassaden- sowie Innenhofbegrünungen. Mithilfe des Hof- und Fassadenprogramms können genau solche Maßnahmen gefördert werden. Dies trägt wiederum zu einer thermischen Entlastung des Mikroklimas bei und entlastet die Kanalisation bei Starkregen- oder Hochwasserereignissen. Weiterhin kann eine Steigerung des Grünflächenanteils vermehrt Schadstoffe binden und so einerseits zu einer besseren Luftqualität führen und andererseits als CO2-Senke dem Klimawandel entgegenwirken. Insbesondere Fassadenbegrünungen können zudem auch die Gebäudesubstanz vor Umwelteinflüssen schützen und gelten nicht nur als „natürliche Klimaanlage“ in den Sommermonaten, sondern sorgen in den Wintermonaten auch für eine zusätzliche Wärmedämmung der Außenwände. Generell können die Renovierung und Restaurierung sanierungsbedürftiger Fassaden zu einer Senkung von Wärmeverlusten bzw. zu einer verbesserten Energiebilanz einzelner Gebäude führen und somit zum Klimaschutz beitragen.
3. Im Rahmen der Maßnahme „Stärkung der Wegebeziehungen Altstadt-Bahnhof-Langenkamp“ soll die aktuelle defizitäre Situation in diesem Bereich u. a. durch den aktuellen Grad der Versiegelung, welcher als extrem hoch und daher als begünstigend für Hitzeinseln bezeichnet werden kann, aufgelöst werden. Insgesamt soll mit dieser Maßnahme eine Qualifizierung der Eingangssituationen mit besonderem Fokus auf Entsiegelung und Barrierefreiheit in die Innenstadt (Altstadt) erfolgen.

gez. Arlt  
Beigeordneter

gez. Keune  
Beigeordneter

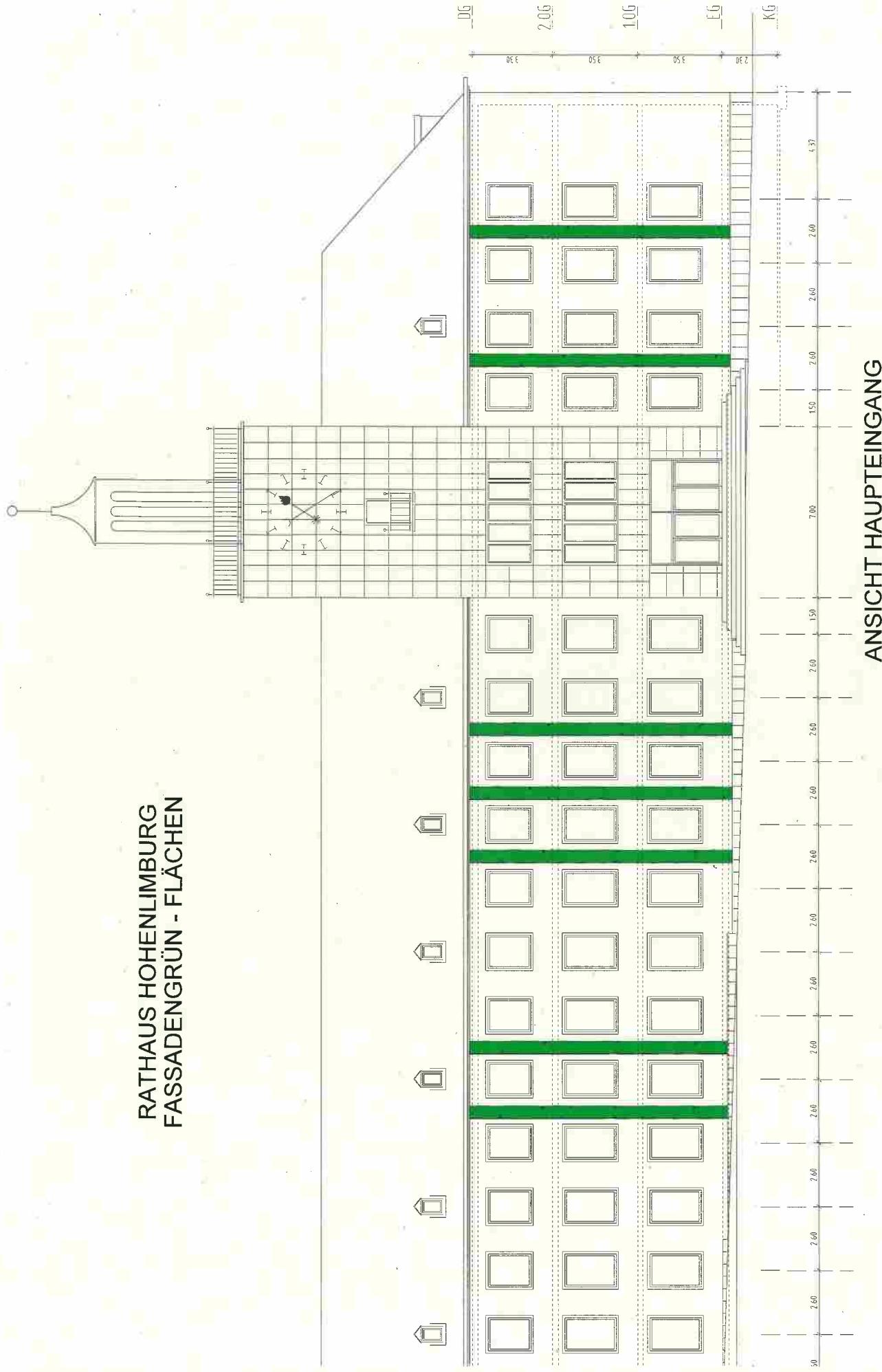
# Anlage I zur NS BVHO v. 24.02.2022

## RATHAUS HOHENLIMBURG FASSADENGRÜN - AUSFÜHRUNGSBEISPIELE



Achim Krüger 16.02.2022

RATHAUS HOHENLIMBURG  
FASSADENGRÜN - FLÄCHEN



# RATHAUS HOHENLIMBURG FASSADENGRÜN - FLÄCHEN



Anlage II zur NS-BVHO r. 24.02.2022





